



Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 24.11.2025	Vorlagen-Nr.: AF/0306/25
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2025 "Digitale und technische Ausstattung der kommunalen Schulen und der neuen Aula am Ernst-Haeckel-Gymnasium"

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Lorentz,

Ihre Anfragen vom 16.11.2025 beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausstattung der kommunalen Schulen mit digitalen Endgeräten (z. B. Schülergeräte, Lehrerendgeräte, Laptops, E-Tafeln, Präsentationstechnik)?

Bis auf einige wenige Klassenräume der Carl-von-Ossietzky-Oberschule sind alle Klassenräume in den Schulen der Stadt Werder (Havel) mit digitalen Tafeln ausgerüstet.

Die noch fehlenden digitalen Tafeln sind teilweise bereits bestellt bzw. wurden in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Eine Auskunft zu Endgeräten der Lehrkräfte können wir nicht geben.

Diese Geräte sind weder durch die Stadt Werder (Havel) beschafft, noch werden diese durch die Stadt Werder (Havel) betreut.

Die in der Verantwortung der Stadt Werder (Havel) liegende IT-Ausstattung wird durch zwei Mitarbeiter der IT-Abteilung des Fachbereiches 1 betreut..

2. Bitte um Aufschlüsselung nach Schule, Geräteanzahl, Anschaffungsjahr und Nutzungsquote.

Eine detaillierte Aufteilung der IT-Ausstattung inkl. der Anschaffungsjahre ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Insgesamt kann folgende durch die DigitPakte unterstützte Ausstattung zusammengefasst werden:

- 39 digitale Tafeln
- 12 digitale Informationstafeln
- 130 iPads

- 73 Notbooks
- Schulweite Plattform iServ
- Flächendeckendes WLAN in vier von fünf Schulen (165 AccessPoints, 33 Netzwerkschalter, 4 Firewalls)
- Vollständige Klimatisierung aller Serverräume

Eine Aussage zum konkreten Nutzungsverhalten ist bisher nicht möglich. Wir prüfen derzeit eine technische Möglichkeit, künftig entsprechende Nutzungsstunden zu erfassen, um die Auslastung der Geräte, auch vor dem Hintergrund einer etwaigen Ersatzbeschaffung hin zu überprüfen.

Hinsichtlich der digitalen Tafeln wird von einer hohen Auslastung anhand der reservierten Zeiten im schuleigenen System ausgegangen.

3. Welche Mittel aus den Programmen *DigitalPakt Schule I und II* sowie aus ergänzenden Förderprogrammen (z. B. Landesmittel oder kommunale Eigenanteile) wurden bislang bewilligt, abgerufen und tatsächlich verausgabt?

Für die umfangreiche Beschaffung der Endgeräte, sowie die bauliche Ertüchtigung/Infrastrukturmaßnahmen etc. wurden Mittel aus dem DigitalPakt I und II beantragt, verwendet und abgerechnet.

Folgende Beträge sind dabei zu verzeichnen:

DigitalPakt I und II:

- bewilligte Zuwendung: 922.635,00 €
- Gesamtausgaben: 894.374,95 €
- ausgezahlte Zuwendung: 802.159,03 €

Die Zuwendungen aus dem DigitalPakt I und II sind bereits abgerechnet und abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Fördermittel aus der Richtlinie „Ausstattung schulgebundene mobile Endgeräte (AusProEnd)“ wie folgt genutzt:

- bewilligte Zuwendung: 299.869,00 €
- Gesamtausgaben: 316.204,78 €
- ausgezahlte Zuwendung: 283.246,96 €

Auch diese Mittel sind zwischenzeitlich abgerechnet und abgeschlossen.

Aktuelle Maßnahmen bzw. Beschaffungen erfolgen in Ermangelung an Förderprogrammen aus Eigenmitteln der Stadt.

Insbesondere die zum Teil bereits anstehende Ersatzbeschaffung der umfangreichen Ausstattung stellt den städtischen Haushalt dabei vor erhebliche Herausforderungen.

4. Welche kommunalen Schulen in Werder haben von diesen Mitteln in welchem Umfang profitiert, und wie bewertet die Verwaltung den Stand der Digitalisierung im Vergleich zu den Zielvorgaben des Landes Brandenburg?

Die Schulen haben im Rahmen der Förderprogramme sogenannte Medienentwicklungspläne (MEP) erstellen müssen, die als Grundlage der weiteren Ausstattung dienen.

Die konkrete Umsetzung pro Schule und die damit verbundenen Kosten können Sie ebenfalls den beigefügten Übersichten entnehmen.

Zu Ihrer Teilfrage, wie die Stadtverwaltung den Stand der Digitalisierung im Vergleich zu den Zielvorgaben des Landes Brandenburg bewertet, führe ich wie folgt aus:

Zielvorgaben des Landes Brandenburg:

In der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 von 2019 haben der Bund und die Bundesländer – auch Brandenburg - Ziel und Zweck der Förderung festgelegt. Danach sollen die „notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglicht.

Dabei gilt es, die Chancen der Digitalisierung im Sinne dieser Zielsetzung zu nutzen, aber auch die Risiken zu beachten.“ – Präambel Nr. 1 der genannten Vereinbarung. Der Punkt 2 der Vereinbarung – Umgang und Entwicklung der Kompetenzen liegt im Aufgabenbereich der Schulen und kann von der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Nach Punkt 3 a) der Präambel sollen die Schule über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere breitbandfähige Internetanschlüsse, schulinterne Verkabelungen, WLAN in den Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte.

Dieses wurde entsprechend der schulinternen MEPs und m.E. mit der maximal möglichen Fördersumme umgesetzt.

Alle kommunalen Schulen sind an das Breitbandnetz angebunden, die Schulen sind WLAN-fähig sowohl in Unterrichtsräumen als auch in Lehrerzimmern. Endgeräte wurden für jede Schule mindestens in der maximal möglichen Finanzierungshöhe angeschafft.

Bis auf die unter Punkt 1 beschriebenen noch ausstehenden digitalen Tafeln in der Carl-von-Ossietzky-Oberschule, verfügen alle Klassenräume über Präsentationstechnik; die sich zum Teil bereits in der Ersatzbeschaffung befindet.

Die Stadtverwaltung bewertet daher die in der Verantwortung der Stadt Werder (Havel) liegenden Punkte der o.g. Vereinbarung für umgesetzt. Eine weitere Ausstattung im Rahmen der MEP bzw. der Erhalt der vorhandenen IT-Ausstattung liegt in politischer Verantwortung und wird im Rahmen der Haushaltsplanung zu debattieren sein.

Ein Vergleich der IT-Ausstattung der Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie bei den weiterführenden Schulen im weiteren Umfeld nach dem öffentlich

zugänglichen Schulportrait des Landes Brandenburg macht deutlich, dass die Schulen in der Stadt Werder (Havel) oftmals überdurchschnittlich ausgestattet sind.

	Durchschnittliche Anzahl Schüler pro Computer	Durchschnittliche Anzahl Schüler pro Computer mit Internetzugang	Durchschnittliche Anzahl Schüler pro Endgerät (Laptop, Notebook, Tablet)
Grundschulen im LK PM	10,5	11,1	5,1
Grundschulen in Werder (Havel)	7,57	7,57	4,77
Grund- und Oberschulen in LK PM, Potsdam, LK TF, LK HVL, Brandenburg a.d.H.	15,3	15,4	7,8
Grund- und Oberschule in Werder (Havel)	15,6	15,6	3,4
Gymnasien im LK PM & Potsdam	9,8	9,8	6,4
Gymnasium in Werder (Havel)	7,7	7,7	3,3

So teilen sich i.d.R. deutlich weniger Schüler die jeweilige IT-Ausstattung im Vergleich Schulen im Umland.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zielvorgaben des Landes erfüllt wurden.

5. Welche technische Ausstattung (z. B. Ton-, Licht-, Medien-, Präsentations- und Netzwerktechnik) ist für die Aula in der Erweiterung des Ernst-Haeckel-Gymnasiums vorgesehen oder bereits beschafft worden? Bitte schlüsseln sie die genauen Zeitpunkte der Anschaffung mit auf.

Zur Ausstattung der Aula am Ernst-Haeckel-Gymnasium erfolgte im August 2024 folgende Beauftragung:

- Videoproduktion
(ca. 52.000 €)
- Beschallungsanlage
(ca. 54.000 €)
- Lichttechnik
(ca. 58.000 €)
- Veranstaltungsregie/Steuerung (ca. 34.000 €)
- Sonstige Leistungen
(ca. 2.000 €)

Gesamt: ca. 200.000 €

6. Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten der technischen Ausstattung und welche Finanzierungsmittel (z. B. Haushaltsmittel, Förderprogramme, Spenden) werden dafür herangezogen?

Wie unter Punkt 5 dargestellt, belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 200.000 € für Ton-, Licht-, Medien-, Präsentations- und dazugehöriger Netzwerktechnik. Diese Mittel sind vollständig aus Eigenmitteln der Stadt Werder (Havel) finanziert.

7. Ist vorgesehen, die Aula über die schulische Nutzung hinaus auch für öffentliche Veranstaltungen, kulturelle Formate oder Tagungen der Stadt nutzbar zu machen?
Falls ja: Welche Kriterien, Kapazitäten und organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Brandschutz, Barrierefreiheit, personelle Betreuung, Nutzungsordnung) sind dafür vorgesehen?
Falls nein: Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine öffentliche Nutzung?

Seitens der Stadtverwaltung wird die außerschule Nutzung der Aula empfohlen.

Konkrete Vorhaben, organisatorische Festlegungen oder gar Nutzungsordnungen bestehen jedoch derzeit noch nicht.

Die künftige Aula wird eine maximale Kapazität von rund 720 Personen in Theaterbestuhlung inkl. Galerienutzung aufweisen.
Für die Nutzung wäre ein Nutzungsvertrag mit Vertragspflichten und Hausordnung möglich. Diese gilt es jedoch noch zu erarbeiten.

Eine personelle Betreuung etwaiger Veranstaltung mit städtischem Personal wird jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen nicht möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Saß
Bürgermeisterin



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahn timer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

An
Frau Manuela Saß
- Bürgermeisterin -
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 16.11.2025

Anfrage zur Digitalen und technische Ausstattung der kommunalen Schulen und der neuen Aula am Ernst-Haeckel-Gymnasium

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) bitte ich Sie hiermit um Auskunft.

Vorbemerkung

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus am 13.11.2025 wurde erneut thematisiert, wie die kommunalen Schulen in Werder (Havel) aktuell mit digitalen Endgeräten, PCs und E-Tafeln ausgestattet sind und in welchem Umfang Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule bereit beantragt oder ausgeschöpft wurden.

Zudem besteht Informationsbedarf zur technischen Ausstattung der im Bau befindlichen Aula und zur Frage, ob und unter welchen Bedingungen diese zukünftig auch als öffentlicher Tagungsort genutzt werden kann.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausstattung der kommunalen Schulen mit digitalen Endgeräten (z. B. Schülergeräte, Lehrerendgeräte, Laptops, E-Tafeln, Präsentationstechnik)?
2. Bitte um Aufschlüsselung nach Schule, Geräteanzahl, Anschaffungsjahr und Nutzungsquote.
3. Welche Mittel aus den Programmen *DigitalPakt Schule I und II* sowie aus ergänzenden Förderprogrammen (z. B. Landesmittel oder kommunale Eigenanteile) wurden bislang bewilligt, abgerufen und tatsächlich verausgabt?
4. Welche kommunalen Schulen in Werder haben von diesen Mitteln in welchem Umfang profitiert, und wie bewertet die Verwaltung den Stand der Digitalisierung im Vergleich zu den Zielvorgaben des Landes Brandenburg?
5. Welche technische Ausstattung (z. B. Ton-, Licht-, Medien-, Präsentations- und Netzwerktechnik) ist für die Aula in der Erweiterung des Ernst-Haeckel-Gymnasiums vorgesehen oder bereits beschafft worden? Bitte schlüsseln sie die genauen Zeitpunkte der Anschaffung mit auf.
6. Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten der technischen Ausstattung und welche Finanzierungsmittel (z. B. Haushaltsmittel, Förderprogramme, Spenden) werden dafür herangezogen?
7. Ist vorgesehen, die Aula über die schulische Nutzung hinaus auch für öffentliche Veranstaltungen, kulturelle Formate oder Tagungen der Stadt nutzbar zu machen?
Falls ja: Welche Kriterien, Kapazitäten und organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Brandschutz, Barrierefreiheit, personelle Betreuung, Nutzungsordnung) sind dafür vorgesehen?
Falls nein: Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine öffentliche Nutzung?

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank,
Anika Lorentz

Anzahl	dig Tafel	Notebooks	PC	iPad	Accesspoints
CvO	42	48	29	186	50
EHG	43	86	70	151	82
GSGL	12	37	5	121	25
IST	12	62	9	95	27
KHGS	23	53	8	184	60

Ausgaben Haushaltsmittel

CvO	175.256,76 €	22.335,83 €	18.361,32 €	- €	- €
EHG	268.441,51 €	58.602,21 €	66.723,99 €	- €	5.500,00 €
GSGL	75.419,82 €	2.189,67 €	3.159,74 €	20.216,40 €	- €
IST	74.284,08 €	43.174,19 €	5.664,33 €	- €	- €
KHGS	28.064,00 €	20.437,94 €	5.060,75 €	- €	- €

Ausgaben Fördermittel (Netto) nur dig. Endgeräte (Tafel, ipad, Notebooks)

CvO	- €	6.032,50 €	- €	78.544,28 €	12.500,00 €
EHG	99.124,28 €	20.524,64 €	- €	63.780,80 €	15.000,00 €
GSGL	- €	18.731,62 €	- €	32.500,80 €	6.250,00 €
IST	- €	1.809,75 €	- €	47.745,21 €	7.500,00 €
KHGS	142.746,45 €	3.016,25 €	- €	65.936,00 €	12.201,60 €

Zuwendungsbescheid ILB DigitalPakt 1

	Baukosten	Aussattung (ohne mobile Endgeräte)	Mobile Endgeräte	Eigenmittel	
CvO	141.500,00 €	74.000,00 €	26.050,00 €	24.155,00 €	241.550,00 €
EHG	35.000,00 €	175.200,00 €	21.000,00 €	23.120,00 €	231.200,00 €
GSGL	55.000,00 €	35.000,00 €	27.500,00 €	11.750,00 €	117.500,00 €
IST	33.000,00 €	40.300,00 €	30.200,00 €	10.350,00 €	103.500,00 €
KHGS	2.000,00 €	175.300,00 €	39.100,00 €	21.640,00 €	216.400,00 €
	266.500,00 €	499.800,00 €	143.850,00 €	91.015,00 €	910.150,00 €

Ausgaben DigitalPakt 1

	Baukosten	Aussattung (ohne mobile Endgeräte)	Mobile Endgeräte	Eigenmittel	
CvO	136.902,37 €	70.339,05 €	21.888,06 €	22.912,95 €	229.129,48 €
EHG	31.313,57 €	172.543,75 €	20.524,64	22.438,20 €	224.381,96 €
GSGL	50.474,45 €	30.325,92 €	24.178,62 €	10.497,90 €	104.978,99 €
IST	28.292,16 €	47.175,22 €	17.839,56 €	9.330,69 €	93.306,94 €
KHGS	5.768,23 €	185.507,03 €	28.211,87 €	24.727,13 €	219.487,13 €
	252.750,78 €	505.890,97 €	112.642,75 €	89.906,87 €	871.284,50 €

bereitgestellte Fördermittel Digitalpakt 2

	ILB	Eigenmittel	
alle Schulen	131.869,00 €	13.186,90 €	145.055,90 €

Asugaben Digitalpakt2

	118.216,76 €	13.135,20 €	131.351,96 €
--	--------------	-------------	--------------

bereitgestellte Fördermittel Digitalpakt 2a

	ILB	Eigenmittel	
alle Schulen	168.000,00 €	16.800,00 €	184.800,00 €

Asugaben Digitalpakt2a

	165.782,34 €	18.420,26 €	184.202,60 €
--	--------------	-------------	---------------------

Switche	Firewall	Server	DSB
9	1	3	7
20	1	3	5
5	1	3	2
8	1	3	1
12	1	3	3

- €	- €	5.070,36 €	4.579,11 €
2.970,00 €	- €	5.070,36 €	- €
- €	- €	5.070,36 €	7.388,29 €
- €	- €	5.070,36 €	3.694,15 €
- €	- €	5.070,36 €	- €

6.570,00 €	4.201,94 €	21.285,00 €	7.597,32 €
7.230,00 €	4.201,94 €	20.770,00 €	9.496,65 €
4.530,00 €	3.503,97 €	9.044,00 €	- €
5.520,00 €	2.738,11 €	11.104,00 €	- €
12.230,00 €	3.850,00 €	17.578,00 €	5.697,99 €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
digitale Tafeln Anzahl						
CvO	2	2	14	3	2	1
EHG			1		3	3
GSGL				3		2
IST					5	1
KHGS						
digitale Tafeln Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)						
CvO	4.841,67 €	4.546,61 €	14.190,54 €	15.001,82 €	10.980,75 €	5.490,37 €
EHG			4.694,55 €		17.634,86 €	37.600,24 €
GSGL				15.001,82 €		11.090,00 €
IST					25.465,00 €	5.210,08 €
KHGS						
digitale Tafeln Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)						
CvO						
EHG						
GSGL						
IST						
KHGS						

2021	2022	2023	2024	2025
4	3	5	3	3
16	3	9		8
	4	3		
	4	2		
		4	19	
28.064,00 €	21.501,00 €	35.080,00 €	18.245,00 €	17.315,00 €
91.020,00 €	21.501,00 €	49.700,86 €		46.290,00 €
	28.668,00 €	20.660,00 €		
	28.668,00 €	14.941,00 €		
		28.064,00 €		
		99.124,28 €		
			142.746,45 €	

[zurück](#)

	2021	2022	2023	2024	2025
Notebooks Anzahl					
CvO	17		15	16	
EHG	30	10		46	
GSGL	3	34			
IST	19	16	3	24	
KHGS			5	32	16
Notebooks Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)					
CvO	12.408,15 €			9.927,68 €	
EHG	21.896,73 €	8.163,40 €		28.542,08 €	
GSGL	2.189,67 €				
IST	13.867,93 €	13.061,44 €		16.244,82 €	
KHGS				11.813,94 €	8.624,00 €
Notebooks Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)					
CvO			6.032,50 €		
EHG				20.524,64 €	
GSGL		18.731,62 €			
IST			1.809,75 €		
KHGS			3.016,25 €		

[zurück](#)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
PC Anzahl						
CvO	13	4	12			
EHG				21	31	18
GSGL		2	3			
IST			9			
KHGS		4	4			
PC Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)						
CvO	8.265,61 €	2.543,27 €	7.552,44 €			
EHG				31.615,00 €	22.211,81 €	12.897,18 €
GSGL		1.271,63 €	1.888,11 €			
IST			5.664,33 €			
KHGS		2.543,27 €	2517,48			
PC Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)						
CvO						
EHG						
GSGL						
IST						
KHGS						

716,51 € 12.897,18 €

[zurück](#)

18.839,00	15259,59	635,81625	8265,61125
-----------	----------	-----------	------------

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
iPad Anzahl						
CvO	9		151		26	
EHG			151			
GSGl	33		72		16	
IST			55		40	
KHGS		32	88		64	
iPad Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)						
CvO						
EHG						
GSGl	15.043,60 €				5.172,80 €	
IST						
KHGS						
iPad Ausgaben Fördermittel DP1, DP2 und 2a (Angaben in Netto)						
CvO			66.012,80 €		12.531,48 €	
EHG			63.780,80 €			
GSGl			32.500,80 €			
IST			26.580,80 €		21.164,41 €	
KHGS			41.212,80 €		24.723,20 €	

230.088,00 €

Cvo Beschaffung über Förderverein für ein bestimmtes Projekt

2025 [zurück](#)

[zurück](#)

	2024	2025
Accesspoints Anzahl		
CvO	50	
EHG	60	22
GSGL	25	
IST	27	
KHGS	60	
Accesspoints Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)		
CvO		
EHG		5.500,00 €
GSGL		
IST		
KHGS		
Accesspoints Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)		
CvO	12.500,00 €	
EHG	15.000,00 €	
GSGL	6.250,00 €	
IST	7.500,00 €	
KHGS	12.201,60 €	

[zurück](#)

	2024	2025
zurück		
Switche Anzahl		
CvO	9	
EHG	11	9
GSGL	5	
IST	8	
KHGS	12	
Switche Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)		
CvO		
EHG		2.970,00 €
GSGL		
IST		
KHGS		
Switche Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)		
CvO	6.570,00 €	
EHG	7.230,00 €	
GSGL	4.530,00 €	
IST	5.520,00 €	
KHGS	12.230,00 €	

	2024	2025	zurück
Firewall Anzahl			
CvO	1		
EHG	1		
GSGL	1		
IST	1		
KHGS		1	
Firewall Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)			
CvO			
EHG			
GSGL			
IST			
KHGS			
Firewall Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)			
CvO	4.201,94 €		
EHG	4.201,94 €		
GSGL	3.503,97 €		
IST	2.738,11 €		
KHGS	3.850,00 €		

	2021	2022
Server Anzahl		
CvO	3	
EHG	3	
GSGL	3	
IST	3	
KHGS	3	
Server Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)		
CvO	5.070,36 €	
EHG	5.070,36 €	
GSGL	5.070,36 €	
IST	5.070,36 €	
KHGS	5.070,36 €	
Server Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)		
CvO	21.285,00 €	
EHG	20.770,00 €	
GSGL	9.044,00 €	
IST	11.104,00 €	
KHGS	17.578,00 €	

[zurück](#)

	2020	2021	2022	2023	2024
DSB Anzahl					
CvO	3			4	
EHG				5	
GSGL		2			
IST		1			
KHGS				3	
DSB Ausgaben Haushaltsmittel (Angaben in Netto)					
CvO	4.579,11 €				
EHG					
GSGL		7.388,29 €			
IST		3.694,15 €			
KHGS					
DSB Ausgaben Fördermittel (Angaben in Netto)					
CvO				7.597,32 €	
EHG				9.496,65 €	
GSGL					
IST					
KHGS				5.697,99 €	

[zurück](#)

Lehrerendgeräte sind über MBS verteilt worden ohne Beteiligung der Stadtverwaltung

	Surface	iPad
CvO		
EHG		
GSGL		
IST		
KHGS		

[zurück](#)

STADT WERDER (HADEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

E-Mail: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 - 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kernitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Werder (Havel)
z.H. Frau Anika Lorentz
Jahnufer 26
14542 Werder (Havel)

Dienststelle:	Eisenbahnstraße 13/14
Auskunft erteilt:	Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer: 18	Telefon: (03327) 783-0
Durchwahl:	(03327) 783 – Nr. 270
Telefax:	(03327) 44385
E-Mail:	m.sass@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.11.2025

Unser Zeichen

Datum
15.12.2025

Beantwortung Ihrer Fraktionsanfrage zur digitalen und technischen Ausstattung der kommunalen Schulen und der neuen Aula am Ernst-Haeckel-Gymnasium

Sehr geehrte Frau Lorentz,

Ihre Anfragen vom 16.11.2025 beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausstattung der kommunalen Schulen mit digitalen Endgeräten (z. B. Schülergeräte, Lehrerendgeräte, Laptops, E-Tafeln, Präsentationstechnik)?

Bis auf einige wenige Klassenräume der Carl-von-Ossietzky-Oberschule sind alle Klassenräume in den Schulen der Stadt Werder (Havel) mit digitalen Tafeln ausgerüstet. Die noch fehlenden digitalen Tafeln sind teilweise bereits bestellt bzw. wurden in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Eine Auskunft zu Endgeräten der Lehrkräfte können wir nicht geben. Diese Geräte sind weder durch die Stadt Werder (Havel) beschafft, noch werden diese durch die Stadt Werder (Havel) betreut.

Die in der Verantwortung der Stadt Werder (Havel) liegende IT-Ausstattung wird durch zwei Mitarbeiter der IT-Abteilung des Fachbereiches 1 betreut..

2. Bitte um Aufschlüsselung nach Schule, Geräteanzahl, Anschaffungsjahr und Nutzungsquote.

Eine detaillierte Aufteilung der IT-Ausstattung inkl. der Anschaffungsjahre ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Insgesamt kann folgende durch die DigitPakte unterstützte Ausstattung zusammengefasst werden:

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Deutsche Kreditbank AG
VR-Bank Fläming e.G.

BIC: WELADED1PMB
BIC: BYLADEM1001
BIC: GENODEF1LUK

IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

*Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse signatur@werder-havel.de.

- 39 digitale Tafeln
- 12 digitale Informationstafeln
- 130 iPads
- 73 Notbooks
- Schulweite Plattform iServ
- Flächendeckendes WLAN in vier von fünf Schulen (165 AccessPoints, 33 Netzwerkswitche, 4 Firewalls)
- Vollständige Klimatisierung aller Serverräume

Eine Aussage zum konkreten Nutzungsverhalten ist bisher nicht möglich. Wir prüfen derzeit eine technische Möglichkeit, künftig entsprechende Nutzungsstunden zu erfassen, um die Auslastung der Geräte, auch vor dem Hintergrund einer etwaigen Ersatzbeschaffung hin zu überprüfen.

Hinsichtlich der digitalen Tafeln wird von einer hohen Auslastung anhand der reservierten Zeiten im schuleigenen System ausgegangen.

3. Welche Mittel aus den Programmen *DigitalPakt Schule I und II* sowie aus ergänzenden Förderprogrammen (z. B. Landesmittel oder kommunale Eigenanteile) wurden bislang bewilligt, abgerufen und tatsächlich verausgabt?

Für die umfangreiche Beschaffung der Endgeräte, sowie die bauliche Ertüchtigung/Infrastrukturmaßnahmen etc. wurden Mittel aus dem DigitalPakt I und II beantragt, verwendet und abgerechnet.

Folgende Beträge sind dabei zu verzeichnen:

DigitalPakt I und II:

- bewilligte Zuwendung: 922.635,00 €
- Gesamtausgaben: 894.374,95 €
- ausgezahlte Zuwendung: 802.159,03 €

Die Zuwendungen aus dem DigitalPakt I und II sind bereits abgerechnet und abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Fördermittel aus der Richtlinie „Ausstattung schulgebundene mobile Endgeräte (AusProEnd)“ wie folgt genutzt:

- bewilligte Zuwendung: 299.869,00 €
- Gesamtausgaben: 316.204,78 €
- ausgezahlte Zuwendung: 283.246,96 €

Auch diese Mittel sind zwischenzeitlich abgerechnet und abgeschlossen.

Aktuelle Maßnahmen bzw. Beschaffungen erfolgen in Ermangelung an Förderprogrammen aus Eigenmitteln der Stadt.

Insbesondere die zum Teil bereits anstehende Ersatzbeschaffung der umfangreichen Ausstattung stellt den städtischen Haushalt dabei vor erhebliche Herausforderungen.

4. Welche kommunalen Schulen in Werder haben von diesen Mitteln in welchem Umfang profitiert, und wie bewertet die Verwaltung den Stand der Digitalisierung im Vergleich zu den Zielvorgaben des Landes Brandenburg?

Die Schulen haben im Rahmen der Förderprogramme sogenannte Medienentwicklungspläne (MEP) erstellen müssen, die als Grundlage der weiteren Ausstattung dienen.

Die konkrete Umsetzung pro Schule und die damit verbundenen Kosten können Sie ebenfalls den beigefügten Übersichten entnehmen.

Zu Ihrer Teilfrage, wie die Stadtverwaltung den Stand der Digitalisierung im Vergleich zu den Zielvorgaben des Landes Brandenburg bewertet, führe ich wie folgt aus:

Zielvorgaben des Landes Brandenburg:

In der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 von 2019 haben der Bund und die Bundesländer – auch Brandenburg - Ziel und Zweck der Förderung festgelegt. Danach sollen die „notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglicht.

Dabei gilt es, die Chancen der Digitalisierung im Sinne dieser Zielsetzung zu nutzen, aber auch die Risiken zu beachten.“ – Präambel Nr. 1 der genannten Vereinbarung.

Der Punkt 2 der Vereinbarung – Umgang und Entwicklung der Kompetenzen liegt im Aufgabenbereich der Schulen und kann von der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Nach Punkt 3 a) der Präambel sollen die Schule über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere breitbandfähige Internetanschlüsse, schulinterne Verkabelungen, WLAN in den Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte.

Dieses wurde entsprechend der schulinternen MEPs und m.E. mit der maximal möglichen Fördersumme umgesetzt.

Alle kommunalen Schulen sind an das Breitbandnetz angebunden, die Schulen sind WLAN-fähig sowohl in Unterrichtsräumen als auch in Lehrerzimmern. Endgeräte wurden für jede Schule mindestens in der maximal möglichen Finanzierungshöhe angeschafft.

Bis auf die unter Punkt 1 beschriebenen noch ausstehenden digitalen Tafeln in der Carl-von-Ossietzky-Oberschule, verfügen alle Klassenräume über Präsentationstechnik; die sich zum Teil bereits in der Ersatzbeschaffung befindet.

Die Stadtverwaltung bewertet daher die in der Verantwortung der Stadt Werder (Havel) liegenden Punkte der o.g. Vereinbarung für umgesetzt. Eine weitere Ausstattung im Rahmen der MEP bzw. der Erhalt der vorhandenen IT-Ausstattung liegt in politischer Verantwortung und wird im Rahmen der Haushaltsplanung zu debattieren sein.

Ein Vergleich der IT-Ausstattung der Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie bei den weiterführenden Schulen im weiteren Umfeld nach dem öffentlich zugänglichen Schulportrait des Landes Brandenburg macht deutlich, dass die Schulen in der Stadt Werder (Havel) oftmals überdurchschnittlich ausgestattet sind.

	Durchschnittliche Anzahl Schüler pro Computer	Durchschnittliche Anzahl Schüler pro Computer mit Internetzugang	Durchschnittliche Anzahl Schüler pro Endgerät (Laptop, Notebook, Tablet)
Grundschulen im LK PM	10,5	11,1	5,1
Grundschulen in Werder (Havel)	7,57	7,57	4,77

Grund- und Oberschulen in LK PM, Potsdam, LK TF, LK HVL, Brandenburg a.d.H.	15,3	15,4	7,8
Grund- und Oberschule in Werder (Havel)	15,6	15,6	3,4
Gymnasien im LK PM & Potsdam	9,8	9,8	6,4
Gymnasium in Werder (Havel)	7,7	7,7	3,3

So teilen sich i.d.R. deutlich weniger Schüler die jeweilige IT-Ausstattung im Vergleich Schulen im Umland.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zielvorgaben des Landes erfüllt wurden.

5. Welche technische Ausstattung (z. B. Ton-, Licht-, Medien-, Präsentations- und Netzwerktechnik) ist für die Aula in der Erweiterung des Ernst-Haeckel-Gymnasiums vorgesehen oder bereits beschafft worden? Bitte schlüsseln sie die genauen Zeitpunkte der Anschaffung mit auf.

Zur Ausstattung der Aula am Ernst-Haeckel-Gymnasium erfolgte im August 2024 folgende Beauftragung:

- Videoproduktion (ca. 52.000 €)
 - Beschallungsanlage (ca. 54.000 €)
 - Lichttechnik (ca. 58.000 €)
 - Veranstaltungsregie/Steuerung (ca. 34.000 €)
 - Sonstige Leistungen (ca. 2.000 €)
- Gesamt: ca. 200.000 €

6. Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten der technischen Ausstattung und welche Finanzierungsmittel (z. B. Haushaltsmittel, Förderprogramme, Spenden) werden dafür herangezogen?

Wie unter Punkt 5 dargestellt, belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 200.000 € für Ton-, Licht-, Medien-, Präsentations- und dazugehöriger Netzwerktechnik. Diese Mittel sind vollständig aus Eigenmitteln der Stadt Werder (Havel) finanziert.

7. Ist vorgesehen, die Aula über die schulische Nutzung hinaus auch für öffentliche Veranstaltungen, kulturelle Formate oder Tagungen der Stadt nutzbar zu machen? Falls ja: Welche Kriterien, Kapazitäten und organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Brandschutz, Barrierefreiheit, personelle Betreuung, Nutzungsordnung) sind dafür vorgesehen? Falls nein: Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine öffentliche Nutzung?

Seitens der Stadtverwaltung wird die außerschule Nutzung der Aula empfohlen.

Konkrete Vorhaben, organisatorische Festlegungen oder gar Nutzungsordnungen bestehen jedoch derzeit noch nicht.

Die künftige Aula wird eine maximale Kapazität von rund 720 Personen in Theaterbestuhlung inkl. Galerienutzung aufweisen.
Für die Nutzung wäre ein Nutzungsvertrag mit Vertragspflichten und Hausordnung möglich. Diese gilt es jedoch noch zu erarbeiten.

Eine personelle Betreuung etwaiger Veranstaltung mit städtischem Personal wird jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen nicht möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Saß
Bürgermeisterin

